

Anlage 1 zur Vorlage

Textliche Beschreibung des Geltungsbereichs

Fassung vom: 01.02.2011

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 375, Dresden-Altstadt I Nr. 38, Neumarkt, Quartier VII wird - im Großen und Ganzen - begrenzt durch

- die Sporergasse (Quartier VIII) im Norden,
- den Jüdenhof und die Galeriestraße (Quartier VI) im Osten,
- den Straßenraum Rosmariengasse entlang der Nordseite des Kulturpalastes im Süden
- die Schloßstraße im Westen.

Der Geltungsbereich umfasst

das Flurstück 243/6

und Teile der Flurstücke 243/13, 243/14, 243/15, 2511/2, 2644/4, 3307

der Gemarkung Altstadt I

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan (Anlage 3) zeichnerisch dargestellt.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung (§ 9 Absatz 7 BauGB) im

Maßstab 1 : 500 (Anlage 2).

Der Plan im Maßstab 1 : 500 (Anlage 2) liegt während der Ausschuss-Sitzung aus.